



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Gerd Mannes AfD**
vom 25.08.2025

Sicherheit der Energieversorgung Bayerns in diesem Winter unter Berücksichtigung des Füllstands der Gasspeicher (II)

Die folgenden Fragen beziehen sich auf folgende Quellen:

- Eingeständnis einer Degrowth-Agenda der EU (vgl. ec.europa.eu¹)
- Geringe Speicherfüllstände, 28.09.2025 (vgl. archive.ph², auch www.youtube.com³, auch agsi.gie.eu)
- EU-Vorgaben (vgl. archive.ph⁴, auch archive.ph⁵)
- Ein kalter Winter ist aktuell wahrscheinlicher als ein milder Winter (vgl. www.youtube.com⁶, Min. 13.15, und www.youtube.com⁷)

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Gasmangellage im Januar 3
- 1.1 Hält die Staatsregierung angesichts der im Vorspruch ausgebreiteten Tatsachen im Zeitraum von 01.01.2025 und 01.05.2026 eine Gasmangellage in Bayern für ausgeschlossen (bitte begründen)? 3
- 1.2 Welche Initiativen hat die Staatsregierung dieses Jahr ergriffen oder wird sie noch ergreifen, um die in Frage 1.1 abgefragte Gasmangellage nicht eintreten zu lassen? 3
- 1.3 Welche Folgen hat eine Gasmangellage für Industrie und Bürger in Bayern (bitte für Füllstände von 31 Prozent bis 0 Prozent in sinnvollen Schritten mitsamt der Rechtsgrundlage offenlegen)? 3
2. Gasmangellage für ausgewählte Industrien 3

1 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/it/speech_23_2761

2 <https://archive.ph/u5V6M>

3 <https://www.youtube.com/watch?v=W-p-JoGwpMs>

4 <https://archive.ph/Hb5im>

5 <https://archive.ph/3laE5>

6 <https://www.youtube.com/watch?v=2enIoXwoyM0>

7 <https://www.youtube.com/watch?v=W-p-JoGwpMs>

2.1	Welche von 2 abweichenden Folgen hat die Feststellung einer „Gasmangellage“ für das Chemiedreieck im Südosten Bayerns (bitte detailliert offenlegen)?	3
2.2	Welche von 2 abweichenden Folgen hat die Feststellung einer „Gasmangellage“ für die Automobilindustrie Bayerns (bitte detailliert offenlegen)?	3
2.3	Welche Einschätzungen hat die Staatsregierung bisher selbst vorgenommen oder vornehmen lassen oder sind ihr anderweitig bekannt, die über die Kosten der Folgen des Ausrufens einer Gasmangellage Auskunft geben (bitte unter Angabe der Kosten pro Tag z. B. durch Produktionsausfälle vollständig offenlegen)?	4
3.	Befüllung der Speicher	4
3.1	Welche Planungen hat die Staatsregierung, Rahmenbedingungen zu setzen, um den Gasspeicher in Wolfersberg über den aktuellen Stand von ca. 6 Prozent noch weiter befüllen zu lassen (bitte begründen)?	4
3.2	Ist die folgende im Vorspruch zitierte Kalkulation nach Einschätzung der Staatsregierung zutreffend: „Hätte man die bayerischen Gasspeicher ab dem 8. Juli mit der technisch maximal möglichen Menge befüllt, wären diese erst nach 109 Tagen, also am 25. Oktober, vollständig gefüllt.“ (bitte begründen)?	4
3.3	Ist die folgende im Vorspruch zitierte Kalkulation nach Einschätzung der Staatsregierung zutreffend: „ Geht man von 70 Prozent der maximalen Einspeiseleistung aus, würde der maximale Füllstand erst nach circa 156 Tagen, also am 10. Dezember 2025, erreicht sein.“ (bitte begründen)?	4
4.	Reduktion der Gaszufuhr als Umsetzung einer Degrowth-Politik der EU	5
4.1	Unterstützt die Staatsregierung aktuell noch immer das politisch gesetzte Ziel, Bayern und seine Energiepolitik zu „Dekarbonisieren“, also aus fossilen Energien auszusteigen (bitte begründen)?	5
4.2	Unterstützt die Staatsregierung im Rahmen der in Frage 4.1 abgefragten „Dekarbonisierung“, in Bayern immer weniger Erdgas zu verbrauchen (bitte begründen)?	5
4.3	Setzen – ggf. nach Kenntnis – die Bundesregierung und/oder die Staatsregierung mit einem Unterlassen des Setzens von politischen Randbedingungen, die das Ziel haben, mit maximal möglich gefüllten Gasspeichern in den Winter zu gehen, die von der EU-Kommissionsvorsitzenden Dr. Ursula von der Leyen mithilfe des „Green Deal“ verkündete Degrowth-Politik um (bitte begründen)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 22.10.2025

1. Gasmangellage im Januar

- 1.1 Hält die Staatsregierung angesichts der im Vorspruch ausgebreiteten Tatsachen im Zeitraum von 01.01.2025 und 01.05.2026 eine Gasmangel-lage in Bayern für ausgeschlossen (bitte begründen)?**
- 1.2 Welche Initiativen hat die Staatsregierung dieses Jahr ergriffen oder wird sie noch ergreifen, um die in Frage 1.1 abgefragte Gasmangel-lage nicht eintreten zu lassen?**
- 1.3 Welche Folgen hat eine Gasmangellage für Industrie und Bürger in Bayern (bitte für Füllstände von 31 Prozent bis 0 Prozent in sinnvollen Schritten mitsamt der Rechtsgrundlage offenlegen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam be-
antwortet.

Hierzu wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/8145 der Abgeordneten Johannes Meier, Oskar Lipp und Florian Köhler (AfD) vom 21.08.2025 betreffend „Gas-
versorgungssicherheit in Bayern in Gefahr“ verwiesen.

2. Gasmangellage für ausgewählte Industrien

- 2.1 Welche von 2 abweichenden Folgen hat die Feststellung einer „Gas-
mangellage“ für das Chemiedreieck im Südosten Bayerns (bitte de-
tailliert offenlegen)?**
- 2.2 Welche von 2 abweichenden Folgen hat die Feststellung einer „Gas-
mangellage“ für die Automobilindustrie Bayerns (bitte detailliert
offenlegen)?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam be-
antwortet.

Es wird davon ausgegangen, dass abweichende Folgen zur Frage 1.3 gemeint sind.
Grundsätzlich zählen die Industriebetriebe der Automobilindustrie und im Chemiedrei-
eck nicht zu den geschützten Kunden gemäß § 53a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).
Welche Auswirkungen eine Gasmangellage auf geschützte und nichtgeschützte Kun-
den hätte, wird ebenfalls in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/8145 der
Abgeordneten Johannes Meier, Oskar Lipp und Florian Köhler (AfD) vom 21.08.2025
betreffend „Gasversorgungssicherheit in Bayern in Gefahr“ beschrieben. Somit wird
erneut auf diese verwiesen.

2.3 Welche Einschätzungen hat die Staatsregierung bisher selbst vorgenommen oder vornehmen lassen oder sind ihr anderweitig bekannt, die über die Kosten der Folgen des Ausrufens einer Gasmangellage Auskunft geben (bitte unter Angabe der Kosten pro Tag z. B. durch Produktionsausfälle vollständig offenlegen)?

Allein die Ausrufung einer Gasmangellage hätte keine Kosten zur Folge. Entscheidend wäre dann unter anderem, ob und welche Gasbezüge durch die Gaslieferanten und die Bundesnetzagentur (BNetzA) eingeschränkt würden und ob geschützte und nicht-geschützte Kunden ihren Gasbezug freiwillig reduzieren würden.

Belastbare Abschätzungen zu den Kosten einer Gasmangellage sind daher kaum zu treffen. Insofern hat die Staatsregierung keine solchen vornehmen lassen und ihr sind auch keine anderweitigen bekannt.

3. Befüllung der Speicher

3.1 Welche Planungen hat die Staatsregierung, Rahmenbedingungen zu setzen, um den Gasspeicher in Wolfersberg über den aktuellen Stand von ca. 6 Prozent noch weiter befüllen zu lassen (bitte begründen)?

Für die Staatsregierung bestehen keine unmittelbaren Möglichkeiten, attraktivere Rahmenbedingungen für die Betreiber von Gasspeichern zu setzen. Gegenüber der Bundesregierung hat sich das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) aber dafür eingesetzt, dass die Umsetzbarkeit entsprechender Vorschläge der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB; vgl. fnb-gas.de¹), die aus Sicht des StMWi zu einer höheren Nutzung der Speicherkapazitäten führen würden, eingehend zu prüfen sind.

3.2 Ist die folgende im Vorspruch zitierte Kalkulation nach Einschätzung der Staatsregierung zutreffend: „Hätte man die bayerischen Gasspeicher ab dem 8. Juli mit der technisch maximal möglichen Menge befüllt, wären diese erst nach 109 Tagen, also am 25. Oktober, vollständig gefüllt.“ (bitte begründen)?

3.3 Ist die folgende im Vorspruch zitierte Kalkulation nach Einschätzung der Staatsregierung zutreffend: „ Geht man von 70 Prozent der maximalen Einspeiseleistung aus, würde der maximale Füllstand erst nach circa 156 Tagen, also am 10. Dezember 2025, erreicht sein.“ (bitte begründen)?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dazu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Die Einspeiseleistung der bayerischen Erdgasspeicher variiert unter den Anlagen und nimmt mit zunehmendem Speicherfüllstand ab.

¹ https://fnb-gas.de/news/winterrueckblick-2024-2025_versorgung-gewaehrleistet-herausforderung-bei-speichern/

4. Reduktion der Gaszufuhr als Umsetzung einer Degrowth-Politik der EU

4.1 Unterstützt die Staatsregierung aktuell noch immer das politisch gesetzte Ziel, Bayern und seine Energiepolitik zu „Dekarbonisieren“, also aus fossilen Energien auszusteigen (bitte begründen)?

4.2 Unterstützt die Staatsregierung im Rahmen der in Frage 4.1 abgefragten „Dekarbonisierung“, in Bayern immer weniger Erdgas zu verbrauchen (bitte begründen)?

Fragen 4.1 und 4.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das StMWi verfolgt keine Ziele im Sinne einer „Degrowth-Politik“. Mit dem Energieplan Bayern 2040, der im vergangenen Jahr vorgelegt wurde, geht die Staatsregierung die zentralen energiepolitischen Herausforderungen der Transformation im Energiebereich an: Neben der Versorgungssicherheit auch den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Themen Wärme und Speicher – und nicht zuletzt den Wasserstoffhochlauf. Damit hat die Staatsregierung eine konkrete und realistische Umsetzungsstrategie für die Energiewende in Bayern vorgelegt, die aufzeigt, wie die Dekarbonisierung im Energiebereich in Bayern konkret umgesetzt werden kann.

4.3 Setzen – ggf. nach Kenntnis – die Bundesregierung und/oder die Staatsregierung mit einem Unterlassen des Setzens von politischen Randbedingungen, die das Ziel haben, mit maximal möglich gefüllten Gasspeichern in den Winter zu gehen, die von der EU-Kommissionsvorsitzenden Dr. Ursula von der Leyen mithilfe des „Green Deal“ verkündete Degrowth-Politik um (bitte begründen)?

Nein. Die bestehenden potenziellen staatlichen Eingriffsmöglichkeiten gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) – die während der Gaskrise als Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine notwendig waren, im weiteren Verlauf aber zu Marktverzerrungen geführt haben – und insbesondere die angespannte Marktlage (Sommer-Winter-Preis-Spread) haben in Summe dazu geführt, dass das Marktumfeld für Gasspeicheranlagen schwieriger geworden ist. Mit der Änderung der Gasspeicherfüllstandsverordnung vom 05.05.2025 hat die Bundesregierung die Füllstandsvorgaben grundsätzlich flexibilisiert, um dem negativen Sommer-Winter-Preis-Spread zu begegnen.

Die Maßnahme hat bereits gewirkt. Die Staatsregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung für weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen ein (vgl. dazu die Antwort auf Frage 3.1).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.